

Hautschutz beim Umgang mit Lebensmitteln



MACH'S „OHNE“...

... feuchtigkeitsdichte Handschuhe an der Lebensmitteltheke

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	3
Arbeitsbedingte Hauterkrankungen	3
- Hautschädigungen	3
- Einfluss der individuellen Veranlagung und der Vorschädigung	4
- Hinweise zur Berufswahl und Aufnahme einer Tätigkeit.....	4
- Verhalten bei Hautveränderungen	4
Hautschutz	5
- Ermittlung der Gefährdungsfaktoren	5
- Anwendung von Hautmitteln	6
Hautschutzmittel.....	6
Hautreinigungsmittel.....	6
Hautpflegemittel	6
- Benutzung von Handschuhen	8
Schutzhandschuhe	8
Hygienehandschuhe	9
- Händedesinfektion und Hautschutz	10
Hautschutzplan	11
Betriebsanweisung	11
Unterweisung	12
Rechtsquellen, Schriften und Medien	12
Einlegeblätter: - Musterhautschutzplan für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich (blanko)
- Muster-Kundeninformation zum Nichttragen von Hygienehandschuhen.....
Anhang	
- Musterhautschutzplan für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich mit Angaben von Hautschutzpräparaten und Schutzhandschuhen	13
- Musterbetriebsanweisung für Hautschutzmaßnahmen in der Fleischabteilung	14
- Musterbetriebsanweisung für das Tragen feuchtheitsdichter Handschuhe	15
- Auswahlliste 1: Hersteller und Vertreiber von Hautmitteln	16
- Auswahlliste 2: Hersteller und Vertreiber von Schutzhandschuhen	16

Vorbemerkungen

Vielleicht war *Hautschutz beim Umgang mit Lebensmitteln* für Sie bis jetzt „kein Thema“.

Es mutet zunächst auch befremdlich an, die Haut beim Umgang mit Dingen zu schützen, die gegessen werden sollen. Und doch ist dies nötig.

In den letzten Jahren haben die Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit bzw. berufsbedingten Hautkrankheit zugenommen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Ekzeme, die sich vornehmlich an den Händen manifestieren.

Im Lebensmitteleinzelhandel sind häufig Beschäftigte in den Frischebereichen betroffen.

Vielen Erkrankten kann durch Hautschutzmaßnahmen und innerbetriebliche Arbeitsorganisation geholfen werden, so dass eine Aufgabe des Berufes nicht erforderlich wird.

Erfolgreiche Maßnahmen zum Hautschutz verringern den Aufwand für Neueinstellungen und die Fehlzeiten in den Betrieben.

Dieses Merkblatt soll helfen, Hautgefährdungen beim Umgang mit Lebensmitteln zu erkennen und Hautschutzmaßnahmen abzuleiten.

Allgemeine Aspekte zum Hautschutz benennt das Merkblatt „Hautschutz“ (Bestell-Nr. M 100).

Arbeitsbedingte Hauterkrankungen

Hautschädigungen

Beim Umgang mit unverpackten Lebensmitteln, bei Reinigungsarbeiten und beim längeren Tragen von Handschuhen treten bei einigen Beschäftigten Bläschen, Rötungen, Schuppenbildung, Hautrisse, Schmerzen und andere Hautbeschwerden auf.

Neben der sofortigen Schädigung sind Hautschäden verbreitet, die erst nach häufigen hautschädigenden Kontakten über einen längeren Zeitraum auftreten. Dabei ist jede Einwirkung für sich meist nur geringfügig und wird deshalb in ihrer Wirkung unterschätzt. Durch die häufige Wiederholung kommt es jedoch zur Überbeanspruchung des Regenerationsvermögens der Haut. Erstes Anzeichen einer Hautschädigung ist oft eine trockene, raue Haut, vor allem an den Fingerzwischenräumen.

Entzündliche Hauterscheinungen werden meist als Ekzeme bezeichnet.

Neben den Händen sind arbeitsbedingt oft auch die Unterarme mitbetroffen.

Nicht selten entwickelt sich in einer zweiten Phase eine Allergie, weil durch die vorgeschädigte Haut Stoffe (Allergene) in den Körper gelangen, die bei entsprechender Veranlagung eine Überempfindlichkeit auslösen (Sensibilisierung). In der Folge kann es bei geringstem Kontakt mit Allergenen zu allergischen Reaktionen, wie dem allergischen Hautekzem, kommen. Deshalb müssen Kontakte mit dem Allergen verhindert werden.

Einfluss der individuellen Veranlagung und der Vorschädigung

Da unter gleichen Arbeitsbedingungen nur ein Teil der Beschäftigten Hauterkrankungen erwirbt, spielt die persönliche Bereitschaft (genetische Veranlagung), überempfindlich auf Umgebungseinflüsse zu reagieren, eine wichtige Rolle.

Eine ausgeprägte Belastungsschwäche der Haut bzw. Allergieneigung ist bei fast jedem Dritten in der Bevölkerung erblich bedingt.

Bei Personen mit einer individuellen Belastungsschwäche treten häufig folgende Hauterscheinungen auf:

- trockene, raue Haut
- Hautschuppung
- Hautentzündungen
- vermehrte Schweißabsonderung (z. B. feuchte Hände)

Weitere Indizien einer individuellen Belastungsschwäche sind z.B.: Heuschnupfen, Bindehautentzündung, Asthma, Lebensmittel- und Arzneimittelallergien.

Wenn die Haut durch Verletzungen oder Einwirkungen schon vorgeschädigt ist, kann sie zusätzlichen Belastungen nur wenig Widerstand leisten und erkrankt leichter.

Hinweise zur Berufswahl und Aufnahme einer Tätigkeit

Beim Umgang mit Lebensmitteln besteht eine erhöhte Haut- und Allergenbelastung. Personen mit vorgeschädigter Haut oder individueller Belastungsschwäche

sollten keine hautgefährdende Tätigkeit ausüben (auch keine atemwegsbelastende).

Um bei der Berufswahl, Aufnahme einer Tätigkeit oder Wechsel der Tätigkeit der Gefahr arbeitsbedingter Hauterkrankungen entgegen zu wirken, sollte Stellenbewerbern eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit empfohlen werden. Anhaltspunkte für den Untersuchungsumfang liefert der Berufsgenossenschaftliche Grundsatz G 24. Damit kann festgestellt werden, ob arbeitsmedizinische Bedenken gegen die Tätigkeit bestehen.

Verhalten bei Hautveränderungen

Treten bei Beschäftigten Hautveränderungen auf, ist sofort ein Arzt, möglichst Betriebsarzt oder Hautarzt, aufzusuchen, der bei begründetem Verdacht das berufsgenossenschaftliche Hautarztverfahren einleitet.

Der Flyer "Gesunde Haut am Arbeitsplatz" (Bestell-Nr. F 9) beinhaltet u.a. einen Selbstcheck zur Früherkennung von Hautgefährdungen.

Durch das spezielle berufsgenossenschaftliche Hautarztverfahren sollen berufsbedingte Hauterkrankungen so früh wie möglich erkannt werden, damit die Berufsgenossenschaft mit allen geeigneten Mitteln einer arbeitsbedingten Hauterkrankung entgegenwirken und der Erkrankte wiederhergestellt werden kann.

Die Hautveränderungen bei Beschäftigten müssen Anlass sein, die betrieblichen Hautschutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und ggf. den Erfordernissen anzupassen.

Hautschutz

Ermittlung der Gefährdungsfaktoren

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden Unternehmer solche Arbeitsbedingungen zu schaffen bzw. Maßnahmen zu treffen, die neben der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auch die Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren zum Ziel haben.

Die Gefährdungsermittlung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. In Bezug auf die Hautbelastung beim Umgang mit Lebensmitteln sind folgende Gefährdungsfaktoren bedeutsam:

- regelmäßiger Kontakt mit Wasser oder Nässe,
- Kontakt mit hautbelastenden Stoffen, z.B. Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Gewürze, Marinaden,
- Kontakt mit Reinigungsmitteln,
- Kontakt mit Desinfektionsmitteln, einschließlich Händedesinfektion,
- Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen,
- Kontakt mit gekühlten oder erhitzten Produkten,
- häufiges und intensives Reinigen der Hände,
- mechanische Verletzungen, z.B. an Knochen/Knochensplintern, Fischschuppen.

In den meisten Fällen haben wir es mit einer Kombination von Gefährdungsfaktoren zu tun, z.B. regelmäßigen Kontakt mit Nässe, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie häufiges und intensives Reinigen der Hände. Im Vordergrund muss die Auswahl von Arbeitsverfahren mit geringer Hautbelastung stehen.

Zu solchen Verfahren zählen im Fleisch- und Wurstverkauf z.B. die Benutzung von Gabeln und Zangen und der Verzicht auf das Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe (Bild 1).



Bild 1: Benutzung von Gabeln zum Aufnehmen von Wurst

Sind Hautbelastungen nicht grundsätzlich auszuschließen, müssen Maßnahmen zum Schutz der Haut auch dann getroffen werden, wenn bisher keine Hautprobleme aufgetreten sind. Dazu zählen u. a. die Bereitstellung von Schutzhandschuhen und Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautschutzpflegemitteln sowie die Aufstellung eines Hautschutzplans und einer Betriebsanweisung durch den Unternehmer.

Bei der Ermittlung der Gefährdungsfaktoren und bei der Auswahl geeigneter Hautschutzmaßnahmen ist der Betriebsarzt einzubeziehen.

Die BGHW - Sparte Einzelhandel unterstützt Sie mit der Broschüre "Gefährdungsbeurteilung: Hautbelastung beim Umgang mit Lebensmitteln" (Bestell-Nr. A 120) bei der Ermittlung der Gefährdungsfaktoren.

Anwendung von Hautmitteln

Hautschutzmittel

Es gilt, die Haut durch die Anwendung geeigneter Schutzmittel so viel wie möglich zu entlasten, damit sich ihre natürliche Schutzfunktion nicht vorzeitig erschöpft.

Hautschutzmittel wirken, indem sie die gefährdenden Arbeitsstoffe nicht an die Haut gelangen oder zumindest nicht in die Haut eindringen lassen und die Abwehrmechanismen der Haut unterstützen. Sie ersparen aggressive Hautreinigung, die zu Hautschäden führt. Beim Waschvorgang wird der Schmutz mit dem Hautschutzmittel entfernt. Bei der Benutzung von Schutzhandschuhen sollen Hautschutzmittel zum Einsatz kommen, die zusätzlich den Feuchtigkeitsaustritt aus der Haut vermindern.

Es empfiehlt sich, in Abstimmung mit dem Betriebsarzt die Eignung mehrerer Präparate am Arbeitsplatz auszuprobieren.

Lebensmittelgeeignete Hautschutzpräparate können dem Musterhautschutzplan im Anhang entnommen werden.

Hautreinigungsmittel

Grundsätzlich soll die Hautreinigung zwar gründlich, gleichzeitig aber auch hautschonend sein. Jeder Reinigungsvorgang greift die Haut an. Hautreinigungsmittel wirken chemisch und/oder stark mechanisch. Je intensiver das Rei-

nigungsmittel auf den Schmutz wirkt, desto stärker wirkt es auch auf die Haut ein, bis hin zur Schädigung.

Daher sollten verschiedene Hautreinigungsmittel auf ihre Eignung für einen Arbeitsplatz getestet werden, beginnend mit dem mildesten. Für den Umgang mit Lebensmitteln geeignete Hautreinigungsmittel können dem Musterhautschutzplan im Anhang entnommen werden.

Für die schonende Händetrocknung eignen sich saugfähige Einmalpapierhandtücher (Bild 2) oder Handtuchrollen, die gewaschen oder gereinigt werden können. Weniger geeignet sind Heißlufttrockner, die Reste von Reinigungsmittel auf der Haut eintrocknen lassen und keimhaltige Luft verwirbeln.

Die sorgfältige Händetrocknung ist Voraussetzung für eine effektive Wirkung der Hautschutz- und Pflegemittel.

Hautpflegemittel

Nicht nur der Hautschutz vor der Arbeit und die hautschonende Reinigung danach sind von großer Wichtigkeit, sondern auch die Pflege der beanspruchten Haut nach Beendigung der Tätigkeit.



Bild 2: Vorbildlicher Waschplatz: Wasserzulauf kniebetätigt, übersichtliche Anordnung der Hautmittelpender, hygienische Händetrocknung, Aushang, Betriebsanweisung/Hautschutzplan (Foto: Firma Rath, Senden)

Hautpflegemittel unterstützen den Regenerationsprozess der Haut nach der Arbeit und sind auf die saubere, trockene Haut aufzutragen. Sie helfen durch ihre Inhaltsstoffe bei der Wiederherstellung der Schutzfunktion der Haut. Geeignete Hautpflegemittel sind im Anhang aufgeführt.

Benutzung von Handschuhen

Bei den Handschuhen ist zu unterscheiden zwischen Handschuhen zum Schutz der Haut (Schutzhandschuhen) und Handschuhen, die aus hygienischen Erwägungen getragen werden (Hygienehandschuhen).

Richtige Anwendung der Hautmittel



Zuerst auf die Handrücken auftragen...



... Handrücken gegeneinander reiben...



... sorgfältig zwischen den Fingern...



... und rund um das Nagelbett einreiben.

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe müssen immer dann getragen werden, wenn die Schutzwirkung der Hautschutzpräparate nicht ausreicht (Bild 3).

Bei der Auswahl sind die Eignungen für die Arbeitsaufgabe, der Tragekomfort und die Hautverträglichkeit zu prüfen.

Im Fachhandel sind für jede Arbeitsaufgabe und vorhandene Gefährdung geeignete Schutzhandschuhe erhältlich (siehe Verzeichnis von Hautschutzmittel- und Handschuhherstellern).

Unter gutem Tragekomfort versteht man zum Beispiel:

- passende Größe,
- Gewährleistung der Fingerbeweglichkeit und des Tastgefühls,
- angenehmes Tragegefühl,
- ein Innenfutter, das der Schweißbildung entgegenwirkt und Hautschweiß aufnimmt.

Bei der Prüfung der Hautverträglichkeit ist u.a. auf Folgendes zu achten:

- Das Handschuhmaterial selbst soll nicht allergen, z. B. nicht aus Naturlatex sein.
- Die Handschuhe sollen keine Rückstände von Hilfsstoffen enthalten, z. B. frei sein von Thiuramen, Carbamaten, Benzothiazolen.
- Handschuhpuder soll vermieden werden.

Die Benutzungshinweise des Herstellers sind zu beachten, da das Benutzen von Handschuhen bei längerem Tragen Nachteile mit sich bringen kann, z. B.

- Schweißverdunstung wird behindert, feuchte Haut weicht auf und Keimwachstum wird begünstigt.
- Verunreinigung der Innenseite bei Mehrfachbenutzung.

Die Schweißverdunstung und Hautaufweichung können durch das zusätzliche Tragen von Baumwollhandschuhen unter



Bild 3: Benutzung von Schutzhandschuhen bei Reinigungsarbeiten

**Muster - Kundeninformation
zum Nichttragen
von Hygienehandschuhen**

(Texte bitte ggf. an betriebliche Bedingungen anpassen)

EINLEGEBLATT

KUNDENINFORMATION

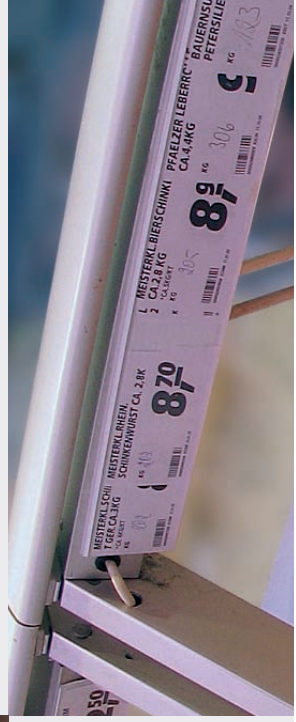
OHNE IST BESSER!



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei Ihrem heutigen Besuch haben Sie bemerkt, dass unsere Mitarbeiter in der Fleisch- und Wurstabteilung sowie Käseabteilung keine Handschuhe (mehr) tragen.

Vielleicht befürchten Sie nun, dass die Qualität unserer Produkte dadurch beeinträchtigt wird.



Hautschutzplan



**für
Tätigkeiten
im Lebens-
mittelbereich**



(bitte mit wasserfestem Schreibstift Produktnamen in den Hautschutzplan eintragen und aushängen)

Hautgefährdende Tätigkeit	Hautschutzmittel (vor der Arbeit und nach dem Händewaschen)	Schutzhandschuhe (während der Arbeit)	Hautreinigungsmittel	Hautpflegemittel (nach der Arbeit)
Reinigungsarbeiten mit üblichen Spül- und Reinigungsmitteln	Produktname	Produktname	Produktname	Produktname
Desinfektionsarbeiten in Verkauf und				

Anwendungshinweise zum Hautschutzplan



BGMW - Sparte Einzelhandel Auftragen des Hautschutzmittels

- Hautschutzmittel vor, während der Arbeit, auch nach den Pausen und vor dem Anziehen von Schutzhandschuhen auf die trockene, gereinigte Haut auftragen.
- Zuerst auf die Handrücken auftragen, die Handrücken gegeneinander reiben.
- Sorgfältig – auch zwischen den Fingern und rund um das Nagelbett – einreiben.
- Restliches Mittel mit Waschbewegung verteilen, dabei die Handgelenkbereiche nicht vergessen.
- Vorgang nach jedem Waschen wiederholen.
- Schutzhandschuhe erst anziehen, wenn Hautschutzcreme eingezogen ist.



Waschen mit Hautreinigungsmittel

- Nur die angegebene Produktmenge verwenden.
- Produkt zunächst ohne Wasser gründlich verreiben.
- Keine Bürste verwenden.
- Anschließend mit wenig Wasser waschen.
- Verunreinigungen und Reinigungsmittel mit viel Wasser gründlich nachspülen.
- Kein heißes Wasser verwenden.
- Hände sorgfältig und schonend abtrocknen (auch zwischen den Fingern).
- Hautschonende Einmalhandtücher benutzen.



Anwendung des Desinfektionsmittels

- Nur so wenig wie nötig verwenden.
- Vor dem Auftragen das Hautschutzmittel benutzen.
- Einreiben ohne Wasserzugabe, nicht abspülen.
- Einwirkungszeit des Herstellers beachten.
- Bei der Flächen- bzw. Arbeitsmitteldesinfektion Schutzhandschuhe benutzen.



Benutzung der Schutzhandschuhe

- Vor dem Anziehen der Schutzhandschuhe Hautschutzmittel auf die trockene, gereinigte Haut auftragen.
- Schutzhandschuhe entsprechend der Tätigkeit auswählen.
- Schutzhandschuhe erst anziehen, wenn Hautschutzmittel eingezogen ist.
- Defekte Schutzhandschuhe aussondern.
- Keine fremden Schutzhandschuhe benutzen.
- Schutzhandschuhe nach der Benutzung zum Trocknen der Innenseiten aufhängen.
- Handschuhe, die innen nass geworden sind, umgehend wechseln.
- Handschuhe nur für die Dauer der konkreten hautgefährdenden Tätigkeit tragen.



Pflegen mit dem Hautpflegemittel

- Nach der Arbeit und ggf. in der Freizeit jeweils nach gründlicher Hautreinigung sorgfältig auch zwischen den Fingern auftragen.
- Das Auftragen in gleicher Weise wie beim Hautschutz angegeben vornehmen.

Produktion mit brannchenüblichen Präparaten				
Routinearbeiten in der Produktion				
Umgang mit Frischprodukten z.B. Rohfleisch, Brät, Gemüse, Obst, Backwerk, Käse, Fisch				
Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe (längeres, ununterbrochenes Tragen)		entfällt		
Desinfektionsmittel:				

Hersteller von Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemitteln sowie Schutzhandschuhen sind im Merkblatt „Hautschutz beim Umgang mit Lebensmitteln“ (Bestell-Nr. M 101) aufgelistet.

Anwendungshinweise zum Hautschutzplan auf der Rückseite
 Weitere Informationen im Merkblatt „Hautschutz beim Umgang mit Lebensmitteln“ (Bestell-Nr. M 101)



Fluoride dadurch beeinträchtigt wird.

Dem ist nicht so.

Zur Qualitätssicherung setzen wir eine Reihe von betrieblichen und persönlichen Hygienemaßnahmen um. Dazu gehört u.a., dass unsere Mitarbeiter im Verkauf Gabeln und andere Hilfsmittel benutzen, regelmäßig an Hygieneschuhen teilnehmen und streng auf Sauberkeit achten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften wird betrieblicherseits und durch Behörden ständig überwacht.

Wir haben uns entschieden, auf Handschuhe zu verzichten!

Das Tragen von Handschuhen verbessert **nicht** die Hygiene! Das Tragen der Handschuhe ist ungesund, so ungesund, dass sogar langwierige Hauterkrankungen bei unseren Mitarbeitern entstehen können. Das wollen wir auf keinen Fall!

Wir hoffen, dass Sie Verständnis für unsere Entscheidung haben, zumal die Qualität unserer Waren dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



IHRE FLEISCH- UND WURSTABTEILUNG

dem Schutzhandschuh oder durch das Einreiben der Hände mit gerbstoffhaltigen Hautschutzmitteln verringert werden.

Hygienehandschuhe

Aus hygienischen Gründen werden beim Umgang mit Lebensmitteln z. T. feuchtigkeitsdichte Handschuhe (Einmalhandschuhe) getragen (Bild 4).

Unter den feuchtigkeitsdichten Handschuhen kommt es zu einem Wärme- und Feuchtigkeitsstau. Durch die daraus resultierende Aufquellung der Hornhaut wird die Widerstandsfähigkeit der Haut gegenüber äußeren Einflüssen herabgesetzt. Zusätzlich enthält Handschuhmaterial unterschiedliche Allergene, z. B. Alterungsschutzmittel, Weichmacher, Naturlatex, durch die eine Sensibilisierung ausgelöst und ein allergisches Kontaktekzem verursacht werden kann.

Handschuhe aus Naturlatex müssen laut den Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Sensibilisierende Stoffe“ (TRGS 540) puderfrei und allergenarm sein.

Entgegen der oft geäußerten Auffassung verlangen lebensmittelrechtliche Vorschriften das Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe **nicht**. Im Kapitel VII „Persönliche Hygiene“ der EG-Verordnung 852/2004 heißt es lediglich: „Personen, die in einem Bereich arbeiten, in dem mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen ein hohes Maß an persönlicher Sauberkeit halten; sie müssen geeignete und saubere Arbeitskleidung und erforderlichenfalls Schutzkleidung tragen“.

Die BGHW - Sparte Einzelhandel, die Fleischerei-Berufsgenossenschaft und das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz (BGIA) haben das Tragen von Handschuhen an Frischetheken aus produkthygienischer Sicht untersucht.

In mehreren Versuchsreihen führten Probanden standardisierte Tätigkeiten, wie z.B. Angreifen von Wurst, Käse usw. aus. Nach jeweils definierten Zeitabschnitten wurden den Handinnenflächen, Handschuhflächen, Wurstattrappen und Schneidbrettern durch das BGIA Abklatschproben entnommen und ausgewertet.



Bild 4: Arbeiten mit Hygienehandschuhen bei direktem Kontakt mit unverpackter Frischware (nur in Ausnahmefällen)

Die Ergebnisse zeigen, dass:

- bereits nach kurzem Umgang mit Waren (5 min) und kurzer Tragedauer sowohl die bloßen Hände als auch die Handschuhflächen stark mit Mikroorganismen besiedelt waren,
- das Tragen von Einmalhandschuhen nur dann hygienischer ist, wenn die Handschuhe aus einer frisch geöffneten Packung entnommen und nur für eine kurze Zeit getragen werden, d.h. nach jedem Bedienvorgang gewechselt werden,
- die Quelle dieser Mikroorganismen die frischen Fleisch-, Wurst- und Käseprodukte selbst sind,
- die Verwendung von Hautschutzpräparaten zu keiner Beeinflussung der Übertragung von Mikroorganismen zwischen Waren und Händen führt.

Fazit:

Das ständige Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe ist aus hygienischer Sicht nicht erforderlich und aus Sicht des Hautschutzes sogar schädlich.

Längeres Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe kann sogar dazu führen, dass das allgemeine Hygieneniveau sinkt, z. B. wenn Handschuhe beschädigt sind, nicht genügend oft oder nicht nach dem Berühren unhygienischer Stoffe gewechselt werden.

Produktsicherheit im Verkauf kann besser durch Benutzung von Gabeln und anderen Hilfsmitteln zum Aufnehmen von Waren und konsequentes Einhalten von betrieblichen und persönlichen Hygienemaßnahmen erreicht werden. Hygienemaßnahmen sind z. B.:

- Hygieneunterweisungen und/oder -schulungen (auch Forderung der EG-Verordnung),
- Arbeiten mit gepflegten, sauberen

- Händen und Fingernägeln (kurze Fingernägel, kein Nagellack),
- Arbeiten ohne Hand- und Armschmuck,
- regelmäßige Hygienekontrollen,
- Einhaltung sichtbarer Sauberkeit am Arbeitsplatz.

(siehe dazu auch das Beispiel für eine entsprechende Kundeninformation als Einlegeblatt in diesem Merkblatt)

Die Entscheidung, ob feuchtigkeitsdichte Handschuhe eingesetzt werden, bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Dabei ist auch zu beachten, dass das Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe eine erhöhte Hautgefährdung aufweist und zusätzlicher Hautschutzmaßnahmen bedarf.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die Handschuhe für den Umgang mit Lebensmitteln geeignet sind. Handschuhe, die für den Umgang mit Lebensmitteln bestimmt sind, bzw. Handschuhverpackungen müssen mit dem Hinweis „Für Lebensmittel geeignet“ oder einem entsprechenden Symbol (z.B. Weinglas mit Gabel) gekennzeichnet sein.

Nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sind Vinyl-Einweghandschuhe im Kontakt mit Lebensmitteln lebensmittelrechtlich zu beanstanden und können zu Hautproblemen führen.

Händedesinfektion und Hautschutz

Händedesinfektion ist kein „besseres“ oder „sauberes“ Waschen. Sie hat die Aufgabe, Keime und Krankheitserreger von der Hautoberfläche zu entfernen. Da Desinfektionsmittel die Haut angreifen können, sollten sie nur dann ange-

wandt werden, wenn die Händereinigung den normalen Anforderungen an die Keimreduktion nicht genügt.

Arbeitsbereiche und -tätigkeiten, bei denen Händedesinfektion zum Einsatz kommen soll, sind im Rahmen der Aufstellung des betrieblichen Hygienekonzeptes festzulegen.

Aufgrund der möglichen hautschädigenden Wirkung von Desinfektionsmitteln müssen bei der Händedesinfektion Hautschutzmittel angewandt und beim Desinfizieren der Arbeitsgegenstände Schutzhandschuhe getragen werden, siehe dazu Abschnitte Hautschutzmittel (S. 6) und Schutzhandschuhe (S. 8) dieses Merkblattes.

Bei der Auswahl der Händedesinfektionsmittel sollten folgende Punkte beachtet werden:

- geprüfte Präparate nach aktueller Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM-Liste) verwenden,
- Präparate auf alkoholischer Basis bevorzugen,
- auf kombinierte Reinigungs- und Desinfektionspräparate verzichten, da diese weniger hautverträglich sind (Nicht bei jeder Händereinigung ist eine gleichzeitige Desinfektion nötig).

Für eine schonende Hautdesinfektion wird nachfolgende Vorgehensweise empfohlen:

Hautreinigung
Hände gut abtrocknen
Hautschutz auftragen
Hautschutz ca. 5 min. einwirken lassen
Händedesinfektionspräparat auf der Haut verreiben
30-60 s einwirken lassen

Hautschutzplan

Wenn bei der beruflichen Tätigkeit mit Hautbelastungen zu rechnen ist, wird in der TRGS 401 die Aufstellung eines Hautschutzplanes empfohlen. Der Hautschutzplan nennt die zu verwendenden Hautschutzpräparate für Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege sowie Angaben zu den zu verwendenden Schutzhandschuhen.

Ein Musterhautschutzplan mit Produktvorschlägen für Hautschutzpräparate und Schutzhandschuhe ist im Anhang enthalten. Die dort gegebenen Empfehlungen sind Orientierungshilfen und ersetzen nicht die Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen durch den Unternehmer.

Ein herausnehmbarer Blanko-Hautschutzplan mit Anwendungshinweisen ist als Einlegeblatt diesem Merkblatt beigefügt.

Betriebsanweisung

Für den Einsatz von Hautschutz-, Desinfektionsmitteln und Schutzhandschuhen hat der Unternehmer eine Betriebsanweisung zu erstellen, die alle für den richtigen Einsatz erforderlichen Angaben, insbesondere die Gefahren entsprechend der Gefährdungsermittlung und die Verhaltensregeln enthält. Zwei Muster-Betriebsanweisungen befinden sich im Anhang.

Unterweisung

Anhand der Betriebsanweisung hat der Unternehmer die Beschäftigten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Haut-

gefährdungen sowie über die Hautschutzmaßnahmen vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen. Zeitpunkt und Inhalt der Unterweisung müssen dokumentiert werden. Inhalte der Unterweisung sind z.B. die bestimmungsgemäße Benutzung der Hautschutz-, Desinfektionsmittel und Schutzhandschuhe, deren ordnungsgemäße Aufbewahrung und das Feststellen von Beschädigungen. Unterstützend dabei kann auch das Medienpaket „Hautsache gesund“ eingesetzt werden.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Nach §§ 15 und 16 Gefahrstoffverordnung und der TRGS 401 Abschnitt 10 (3), (6) hat der Arbeitgeber bei ausgewählten Tätigkeiten oder Umgang mit besonderen Gefahrstoffen, z.B. besonders gekennzeichneten Reinigungsmitteln, spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen oder den Beschäftigten anzubieten.

Auch Arbeiten im feuchten Milieu ist hautbelastend. Bei Feuchtarbeit hat der Arbeitgeber spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen den Beschäftigten

- anzubieten bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 Stunden. Es steht den Beschäftigten frei, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.
- zu veranlassen, bei Feuchtarbeit von regelmäßig 4 Stunden oder mehr pro Tag.

Auch das Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe zählt zu den Feuchtarbeiten.

Rechtsquellen, Schriften und Medien

- Arbeitsschutzgesetz (enthalten in der Broschüre B 1)*
 - EG-Verordnung 852/2004 über Lebensmittel
 - Gefahrstoffverordnung (enthalten in der Broschüre B 1)*
 - Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1)*
 - TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“
 - TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"
 - Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz G 24
 - BG-Regel „Benutzung von Hautschutz“ (BGR 197, bisherige ZH 1/708)
 - Merkblatt „Hautschutz“ (Bestell-Nr. M 100)*
 - Sicherheits-Check Lebensmittelverkaufsstellen (Bestell.-Nr. A 111)*
 - Medienpaket „Hautsache gesund“* mit:
 - Videokassette (Bestell-Nr. V 15) oder DVD (Bestell-Nr. DVD 2)
 - Infoblatt zum Video (Bestell-Nr. F 4)
 - Wandzeitung (Bestell-Nr. W 4)
 - Flyer „Gesunde Haut am Arbeitsplatz“ (Bestell-Nr. F 9)*
 - Gefährdungsbeurteilung „Hautbelastung beim Umgang mit Lebensmitteln“ (Bestell-Nr. A 120)*
- * für Mitgliedsbetriebe kostenlos zu beziehen bei der BGHW - Sparte Einzelhandel

Musterhautschutzplan für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich

Hautgefährdende Tätigkeit	Schutzhandschuhe	Hautschutzmittel (vor der Arbeit und nach dem Händewaschen)	Hautreinigungsmittel	Hautpflegemittel (nach der Arbeit)
Reinigungsarbeiten mit üblichen Spül- und Reinigungsmitteln Desinfektionsarbeiten in Verkauf und Produktion mit branchenüblichen Präparaten	<ul style="list-style-type: none"> • Semper-soft mit Baumwollvelour(C) • Camatril 730 mit Velourisierung 310 mm lang (grün)(B) • Camatril 732 mit Velourisierung 400 mm lang (grün)(B) • Camatril 733 unvelourisiert, 600 mm lang (grün)(B) • Camatril 735 unvelourisiert, 310 mm lang (creme)(B) • Ultra-Nitril 492 (D) • AK 22 Stansolv 381 mit Baumwollinnenstrick (D) • PROFOOD 79-340 mit Baumwollvelours (A) 	<ul style="list-style-type: none"> • REINOL Aquagard (1) • Saniwip Creme (2) • Stoko Protect + (unparfümiert) (3) • pr99 Hautschutzlotion (unparfümiert) (4) 	<ul style="list-style-type: none"> • Soft Careman • Waschlotion (1) • Saniklin soft (2) • Frapantol (unparfümiert) (3) • pr clean (unparfümiert) (4) 	<ul style="list-style-type: none"> • REINOL Dermasoft (1) • Physioderm Creme (2) • Stokolan (unparfümiert) (3) • pr 99 oder 2000 (unparfümiert) (4)
Routinearbeiten in der Produktion Umgang mit Frischeprodukten, z.B. Rohfleisch, Brät, Gemüse, Obst, Backwerk, Käse, Fisch	<ul style="list-style-type: none"> • Dermatril 740 (Einmalhandschuh)(B) • Pro FOOD 92-465 (Einmalhandschuh)(A) • Ultra-Nitril 492 (Mehrweghandschuh) (D) • Camatril 730, 732, 733, 735 (Mehrweghandschuh)(B) • AK 22 Stansolv 381 (Mehrweghandschuh) (D) 	<ul style="list-style-type: none"> • REINOL Aquagard (1) • Saniwip Creme (2) • Stoko Protect + (unparfümiert) (3) • pr99 Hautschutzlotion (unparfümiert) (4) 	<ul style="list-style-type: none"> • Soft Careman • Waschlotion (1) • Saniklin soft (2) • Frapantol (unparfümiert) (3) • pr clean (unparfümiert) (4) 	<ul style="list-style-type: none"> • REINOL Dermasoft (1) • Physioderm Creme (2) • Stokolan (unparfümiert) (3) • pr 99 oder 2000 (unparfümiert) (4)
Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe (längeres, ununterbrochenes Tragen)	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> • Reinol Epidry (1) • Physioderm ProGlove (2) • Stoko Protect + (3) • pr DryHands (4)* (spezielle Hautschutzmittel gegen die Hauterweichung unter dem Handschuh)	<ul style="list-style-type: none"> • Soft Careman • Waschlotion (1) • Saniklin soft (2) • Frapantol (unparfümiert) (3) • pr clean (unparfümiert) (4) 	<ul style="list-style-type: none"> • REINOL Dermasoft (1) • Physioderm Creme (2) • Stokolan (unparfümiert) (3) • pr 99 oder 2000 (unparfümiert) (4)
Desinfektionsmittel:				

* nur für Personen geeignet, die unter Handschuhen zu starkem Schwitzen neigen.
 Buchstaben und Zahlen in Klammern kennzeichnen die Hersteller, siehe S. 16.

Betriebsanweisung für Hautschutzmaßnahmen in der Fleischabteilung

1. Anwendungsbereich

An alle Beschäftigten der Fleischabteilung

2. Gefahren

Hauterkrankungen gehören zu den häufigsten Erkrankungen an Arbeitsplätzen in Lebensmittelbetrieben.

Durch Umgang bzw. den Kontakt mit Wasser oder Nässe, mit hautbelastenden Stoffen, z. B. Rohfleisch, Brät, Pökelsalz, mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie durch Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen und häufiges und intensives Reinigen der Hände über einen längeren Zeitraum können Hauterkrankungen und Allergien entstehen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe sind entsprechend dem am Waschplatz aushängenden Hautschutzplan sowie den Hinweisen zum Hautschutzplan anzuwenden.

4. Verhalten bei Erkrankung und Verletzung

Bei ersten Anzeichen von Hautschädigung (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse) ist der Betriebsarzt/ die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder ein Hautarzt aufzusuchen.

Verletzungen, auch kleinere (z. B. kleine Schnitte), sind sofort zu versorgen, um dem Eindringen von hautschädigenden Stoffen entgegenzuwirken und Infektionen zu verhindern.

Die Erste-Hilfe-Leistungen sind im Verbandbuch aufzuzeichnen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Geschäftsleitung

Betriebsanweisung für das Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe

1. Anwendungsbereich

An alle Beschäftigten im Bereich

2. Gefahren

Beim regelmäßigen Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe ist die Haut einer Hautgefährdung (Feuchtigkeitsstau, Hautaufweichung, Allergene im Handschuhmaterial) ausgesetzt. Dadurch wird die Widerstandsfähigkeit der Haut gegenüber äußeren Einflüssen herabgesetzt. Langwierige Hauterkrankungen bis hin zu allergischen Kontaktekzemen können die Folge sein.

Unter Schmuck (Hand- und Armschmuck) wird durch intensive Einwirkung von Feuchtigkeit die Entstehung von krankhaften Hautveränderungen besonders begünstigt.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bei folgenden Tätigkeiten sind Handschuhe zu tragen:

.....
.....

- Die Handschuhe sind aus hygienischen Gründen, bei Tätigkeitswechsel, bei Beeinträchtigung des Wohlbefindens, spätestens jedoch nach einer Tragedauer von 5 Minuten zu wechseln.
- Arm- und Handschmuck darf nicht getragen werden.
- Die in der Hygieneschulung vermittelten persönlichen Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten.
- Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege sind entsprechend dem Hautschutzplan sowie den Hinweisen zum Hautschutzplan durchzuführen.

4. Verhalten bei Erkrankung und Verletzung

Bei ersten Anzeichen von Hautschädigung (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Eirisse) ist der Betriebsarzt/ die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder ein Hautarzt aufzusuchen.

Verletzungen, auch kleinere (z.B. kleine Schnitte), sind sofort zu versorgen, um dem Eindringen von hautschädigenden Stoffen entgegenzuwirken und Infektionen zu verhindern.

Die Erste-Hilfe-Leistungen sind in einem Verbandbuch aufzuzeichnen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Geschäftsleitung

Auswahlliste 1: Hersteller und Vertreiber von Hautmitteln*
(1) Johnson Diversey Tel.: 0621-8757-0 www.johnsondiversey.de
(2) Physioderm Tel.: 0621-54967-61 www.physioderm.de
(3) Stockhausen Tel.: 02151-381827 www.stoko.com
(4) Ursula Rath Tel.: 02597-9624-0 www.rath.de

Auswahlliste 2: Hersteller und Vertreiber Schutzhandschuhen*
(A) Ansell GmbH Tel.: 089-45118-0 www.anselleurope.com/industrial
(B) Kächele CAMA Tel.: 06659-87-0 www.kcl.de
(C) Semperit Tel.: 02332-7009-0 www.semperit.de
(D) MAPA GmbH Tel.: 04281-73-166/161/165 www.mapa-professionel.com

Kleinmengenbezug ist über folgende Händler möglich*:

Sandbosteler Industrie- & Arbeitsschutzbedarf
Selsinger Str. 2
27446 Sandbostel
Telefon: 04764/921000
Fax: 04764/921001
<http://www.siab.de/shopfolder/enter.html>
eMail: mail@siab.de

Konrad Stiepani e.K.
Dr. Otto-Bößner-Weg 6
85521 Ottobrunn bei München
Telefon: 089/60856945
Fax: 089/60856946
<http://www.stiepani.de/>
eMail: k.stiepani@t-online.de

Heiko Pfaff Arbeitsschutz & Betriebsbedarf
Fuggerstraße 15
48165 Münster
Telefon: 02501/441522
Fax: 02501/441524
<http://www.hpa-muenster.de>
eMail: hpa-muenster@t-online.de

* Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.